

Protokoll der Generalversammlung VABS / ASCA vom 13. Mai 2022 Durchführung als hybride Veranstaltung vor Ort und per Zoom

Ort: Kongresshaus, Zentralstrasse 60 in Biel, virtuelle Durchführung per Zoom

Dauer: 14.00 bis 16.45 Uhr

Anwesende Mitglieder vor Ort (ord. Mitglieder und Friends): 31

Stimmberechtigte Mitglieder (ord. Mitglieder) vor Ort: 29

Mitglieder (ord. Mitglieder und Friends) per Zoom: 51

Stimmberechtigte Mitglieder (ord. Mitglieder) per Zoom: 39

Anhänge zum Protokoll:

> PowerPoint-Präsentation der GV mit Jahresbericht 2021, Jahresprogramm 2022, Jahresrechnung 2021, Budget 2022, Revisorenbericht 2021

Traktanden (gemäss Informationsmail vom 20.04.2021):

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2021
3. Jahresbericht 2021 und Genehmigung Jahresbericht 2021
4. Jahresprogramm 2022
5. Jahresrechnung 2021, Revisorenbericht, Genehmigung Jahresrechnung 2021
6. Budget 2022 und Genehmigung Budget 2022
7. Mitgliederbeitrag 2022
8. Vorschlag Statutenänderung Art. 3e und Artikel 14 und Wahl der Revisionsstelle
9. Anträge von Herrn Eric Schmalz (Bâti-Conseils)
10. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder
11. Varia

1. Eröffnung und Begrüssung

Daniel Bürgi, Präsident der VABS, eröffnet pünktlich um 14.00 Uhr die Generalversammlung (GV) 2022 und begrüsst alle anwesenden und alle per Zoom zugeschalteten Verbandsmitglieder. Antonio Diblasi, Leiter der Geschäftsstelle der VABS, informiert alle Mitglieder über den Ablauf und über die Modalitäten per Zoom, insbesondere über die Durchführung der Wahlen. Diese werden sowohl vor Ort, wie auch mittels Zoom-Umfragen durchgeführt. Die Anzahl Stimmen werden dann jeweils zusammengezählt und in diesem Dokument protokolliert. Antonio Diblasi erinnert alle anwesenden Personen, dass Friends-Mitglieder kein Stimmrecht haben. Nach anschliessender Überprüfung der Wahlergebnisse kann bestätigt werden, dass die VABS-Friends nicht gewählt haben. Allfällige Schwankungen bei der Stimmanzahl per Zoom können damit erklärt werden, dass die per Zoom verbundenen Mitglieder aufgrund technischer Probleme zum Zeitpunkt gewisser Umfragen nicht mehr oder wieder verbunden waren.

Daniel Bürgi übernimmt das Wort zu Folie 4 der PP-Präsentation und erklärt, dass der VABS-Vorstand aufgrund der knapp zur Verfügung stehenden Zeit und der wichtigen Themen, die an der diesjährigen GV besprochen werden müssen, eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden vorschlägt. Diese sieht folgendermassen aus:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2021
3. Jahresbericht 2021 und Genehmigung Jahresbericht 2021
4. Jahresprogramm 2022
5. Jahresrechnung 2021, Revisorenbericht, Genehmigung Jahresrechnung 2021
6. Anträge von Herrn Eric Schmalz (Bâti-Conseils)
7. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder
8. Budget 2022 und Genehmigung Budget 2022
9. Mitgliederbeitrag 2022
10. Vorschlag Statutenänderung Art. 3e und Artikel 14 und Wahl der Revisionsstelle
11. Varia

Die GV ist mit diesem Vorschlag einverstanden, es gibt kein Veto. Der Rechtsanwalt von Herrn Eric Schmalz, Herr RA Franck-Olivier Karlen, ergreift das Wort, stellt sich kurz vor und bedankt sich im Namen seines Klienten beim VABS-Vorstand für die Priorisierung der gestellten Anträge und dafür, dass Herr Schmalz Zeit zugesprochen wird, um seine Argumente aufzuzeigen.

Daniel Bürgi stellt den Rechtsanwalt RA Michael Budliger vor, der den VABS-Vorstand bei juristischen Fragen und Unklarheiten unterstützt.

Nach der offiziellen Begrüssung werden zwei Stimmenzähler von Daniel Bürgi ernannt. Eine Person wird die Stimmen der vor Ort anwesenden Mitglieder zählen, die andere Person kontrolliert die Resultate aus den Zoom-Umfragen, gemeinsam mit Antonio Diblasi.

Antonio Diblasi wird das Protokoll der Generalversammlung redigieren.

2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 2021

Die Mitglieder haben das Protokoll der Generalversammlung 2021 via Newsletter und Mailing am 20. April 2022 erhalten. Der Präsident fragt das Plenum, ob es Rückmeldungen oder Unklarheiten gibt.

Das Protokoll wird von insgesamt 59 ordentlichen Mitgliedern (28 Präsenz und 31 per Zoom) genehmigt. Es gab keine Gegenstimme und 9 Stimmenthaltungen (1 Präsenz und 8 per Zoom).

3. Jahresbericht 2021

Der Präsident stellt den Jahresbericht 2021 vor, welcher stichwortartig auf den PowerPoint-Folien im Anhang (Folien 7-13) aufgeführt ist. Im Folgenden einige ergänzende Ausformulierungen für das Protokoll:

Polludoc

- Die Wissensplattform Polludoc (Folie 8) wird von praktisch allen Schweizer Kantonen als Referenz für den Stand der Technik im Bauschadstoffbereich angesehen. Das ist sehr erfreulich und motiviert sowohl die Polludoc-Projektleitung, wie auch die Arbeits-, Experten- und Steuerungsgruppe, die Inhalte weiterzuentwickeln.
- Die von der VABS erarbeiteten Factsheets zu PCB und PAK sind ab sofort nicht mehr gültig. Das PCB-Factsheet kann zu Informationszwecken nach wie vor von der VABS-Webseite heruntergeladen werden. Die relevanten Inhalte beider Dokumente sind aber in die entsprechenden Polludoc-Factsheets eingeflossen, damit zukünftig keine Doppelspurigkeit besteht und nur noch die Polludoc-Factsheets als Referenz-Dokumente gelten.

Nationale Prüfung

- Die Informationen und Details zur Nationalen Prüfung werden beim Traktandum 6 vertieft.

Ausbildung Stufe II

- Für das Projekt zur Entwicklung einer Ausbildung Stufe II wurde die Finanzierung für die Umsetzungsphase sichergestellt (CHF 60'000.- vom BAFU, CHF 30'000.- vom BAG und CHF 20'000.- von der Suva).

Fusion

- Das Thema einer möglichen Fusion zwischen beiden Fachverbänden FAGES und VABS gehört momentan nicht zu den obersten Prioritäten beider Vorstände. Der an der GV 2021 präsentierte und abgesegnete Kooperationsvertrag stellt ein wichtiges Dokument dar, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben bei verschiedenen Projekten, die gemeinsam geführt werden schriftlich geregelt sind. Die Präsidenten und Geschäftsstellen beider Fachverbände pflegen einen regelmässigen und konstruktiven Austausch.

3.1 Genehmigung Jahresbericht 2021

Der Jahresbericht 2021 wird von insgesamt 68 ordentlichen Mitgliedern (29 Präsenz und 39 per Zoom) genehmigt. Es gab 1 Gegenstimme (0 Präsenz und eine per Zoom) und 3 Stimmenthaltungen (0 Präsenz und 3 per Zoom).

4. Jahresprogramm 2022

Der Präsident stellt das Jahresprogramm 2022 vor, welches auf den PowerPoint-Folien (Folien 15-22) im Anhang aufgeführt ist. Folgende Ergänzungen zum Jahresprogramm werden hier noch spezifisch erwähnt:

Polludoc

- Das BAFU wird nicht wie ursprünglich vorgesehen eine Vollzugshilfe zur Asbestentsorgung publizieren, sondern die bereits vorhandenen und publizierten Asbest-Factsheets auf Polludoc mit entsprechenden Informationen und Angaben zur Entsorgung der verschiedenen Materialien ergänzen.

Ausbildung Stufe II

- Die Arbeitsgruppe wird demnächst mit den Ausbilder/-innen Kontakt aufnehmen, um erste Ausbildungs-Module zertifizieren zu lassen, welche zukünftig besucht werden können. Dabei soll der Fokus zunächst

einmal auf die Fachbauleitung gelegt werden.

Nationale Prüfung

- Die Informationen und Details zur Nationalen Prüfung werden beim Traktandum 6 vertieft.

Kontakt Behörden

- Die beiden Fachverbände FAGES und VABS und der Cercle Déchets haben am 11. Mai 2022 in Olten eine Tagung mit den Vertreter/-innen der für den Vollzug im Abfallbereich zuständigen Behörden aus fast allen Kantonen durchgeführt. An dieser Veranstaltung wurden der Vollzug von Art. 16 VVEA, die Qualitätskontrolle von Entsorgungskonzepten, die Nationale Prüfung und der Umgang mit der FACH-Diagnostikerliste (siehe auch Traktandum 6) diskutiert.
- Das Qualitätssteigerungsverfahren für alle Diagnostiker/-innen auf der FACH-Liste wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem FAGES und mit dem FACH überarbeitet. Ein konkreter Vorschlag soll allen Verbandsmitgliedern im Laufe des 2022 zur Vernehmlassung geschickt werden.

Regionale Sektionen VABS Genf und VABS Waadt

- Die regionalen Verbände VABS Genf (ASCA Genève) und VABS Waadt (ASCA Vaud) sollen zukünftig in regionale Sektionen umgewandelt werden, welche Teil der VABS Schweiz sein werden, um den administrativen Aufwand zu minimieren. So können die Mitglieder dieser regionalen Sektionen auf die administrative Unterstützung der Geschäftsstelle des VABS-Sekretariats zurückgreifen, den Kontakt und Austausch mit den entsprechenden kantonalen Behörden und mit dem VABS-Vorstand intensivieren und sich auf die inhaltliche Arbeit fokussieren.
- Die Details zur Koordination zwischen dem VABS-Vorstand und den regionalen Verbänden, zum erarbeiteten Vorschlag für die zukünftigen regionalen Sektionen und zur Rolle der Sektionen Genf und Waadt sind auf den Folien 21 und 22 aufgeführt.

5. Jahresrechnung 2021, Revisorenbericht, Genehmigung Jahresrechnung 2021

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2021 (Folien 23-28) wurden am 20. April 2022 per Mailing an alle VABS-Mitglieder geschickt. Der Geschäftsführer des VABS-Sekretariats, Antonio Diblasi, fasst die wichtigsten Punkte zusammen:

- Die VABS hat das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis von CHF 12'370.51 abgeschlossen. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 3'360.-. Das positivere Ergebnis ergab sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben, insbesondere bei der Durchführung der Fachtagung und GV 2021 (Zoom-Veranstaltung wegen Corona), den Arbeitsgruppen und der Tagung mit den Kantonen, welche nicht wie geplant im 2021, sondern erst im Mai 2022 durchgeführt wurde (siehe Details dazu bei Punkt 4 und Folie 19).
- Die verschiedenen Zusatzprojekte (Durchführung Nationale Prüfung, Mandat vom Kanton Zürich (AWEL) für die «Private Kontrolle Rück- und Umbau», Ausbildungsprojekt Stufe II, PolluConf) wurden in der Jahresrechnung separat in Übergangskonti dargestellt (als externe Projekte, Folien 26 und 27). Die VABS hat die entsprechenden Gelder erhalten und den verschiedenen Akteuren weiterverteilt.
- Die hohe Summe an Debitoren (CHF 33'933.55) erklärt sich dadurch, dass die VABS Ende Jahr 2021 eine Rechnung von CHF 20'000.- an die Suva und eine weitere Rechnung von CHF 4'223.55 an das AWEL Kanton Zürich ausgestellt hat, welche bis am 31. Dezember noch nicht bezahlt wurden. Zudem waren noch acht Prüfungsgebühren von der Nationalen Prüfung vom 3. Dezember 2021 offen, sowie zehn Rechnungen von Mitglieder- oder Fachtagungsbeiträgen.

5.1 Revisorenbericht

Der Revisorenbericht (siehe Beilage des Protokolls) wurde von den Revisorinnen, Marina Ory und Nathalie Lembrez, redigiert. Nathalie Lembrez liest den Bericht an der GV vor. Die Revisorinnen bestätigen die Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 der VABS und erteilen dem Vorstand Decharge.

5.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wird von insgesamt 67 ordentlichen Mitgliedern (28 Präsenz und 39 per Zoom) genehmigt. Es gab keine Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen (1 Präsenz und 3 per Zoom).

6. Anträge von Herrn Eric Schmalz (Bâti-Conseils)

Wie einleitend vom Präsidenten, Daniel Bürgi, erläutert wird das Traktandum „Anträge von Herrn Eric Schmalz“ vorgezogen, um ausreichend Zeit für die Diskussion zu haben. Bevor der VABS-Vorstand das Wort an Herrn Schmalz übergibt, zeigt Daniel Bürgi anhand einiger Folien (31-37) den Kontext auf und präsentiert die Stellungnahme des VABS-Vorstands.

Am 2. Februar 2022 hat Herr Eric Schmalz von Bâti-Conseils (ord. VABS-Mitglied) folgende 3 Anträge gestellt:

- a) Abschaffung der obligatorischen Pflicht zum Bestehen der nationalen Prüfung für Bauschadstoff-Diagnostiker/-innen, die bereits vor der Einführung der Prüfung auf der FACH-Diagnostikerliste eingetragen waren.
- b) Verlängerung der Übergangsfrist: bereits auf der FACH-Liste eingetragene Bauschadstoff-Diagnostiker/-innen müssen ab dem 1. Januar 2025 die Nationale Prüfung bestanden haben, um auf der Liste bleiben zu dürfen (anstelle des ursprünglichen Datums, 1. Januar 2023).
- c) Überprüfung der Modalitäten für die Erstellung bzw. Korrektur und Durchführung der Nationalen Prüfung für Bauschadstoff-Diagnostiker/-innen.

Grundsätzlich ist sich der VABS-Vorstand bewusst, dass die hohe Durchfallquote an der Nationalen Prüfung ein relevantes Problem darstellt, insbesondere für alle Diagnostiker/-innen, die in Kantonen arbeiten, in denen die FACH-Diagnostikerliste als verpflichtend gilt. Gemäss einer Umfrage ist dies in acht Kantonen der Fall, in neun wird die FACH-Liste empfohlen.

Aus diesen Gründen sind Massnahmen im Zusammenhang mit der Nationalen Prüfung notwendig. Eine konstruktive Diskussion dazu an der heutigen GV ist auch vom Vorstand gewünscht.

Daniel Bürgi betont allerdings, dass aus formellen Gründen die Generalversammlung nicht über die Anträge von Herrn Eric Schmalz abstimmen kann. Bei den zwei ersten Anträgen a) und b) haben die beiden Fachverbände FAGES und VABS keine Entscheidungsbefugnis, da die Prüfungspflicht für den Eintrag auf der FACH-Liste und die entsprechenden Fristen für bereits eingetragene Diagnostiker/-innen vom FACH beschlossen werden.

Ausserdem unterstreicht Daniel Bürgi, dass das FACH die Frist bereits um ein Jahr verlängert hat. Neuerdings müssen bereits eingetragene Diagnostiker/-innen nicht mehr bis am 31. Dezember 2022, sondern bis am 31. Dezember 2023 die Nationale Prüfung erfolgreich bestanden haben, um auf der Liste bleiben zu dürfen.

Für den dritten Antrag c) erklärt Daniel Bürgi, dass die Modalitäten zur Erstellung, Korrektur und Durchführung der Prüfung im Prüfungsreglement (Version 16.06.2021) festgelegt sind. Dieses wird von der Prüfungskommission erstellt, publiziert und falls nötig überarbeitet. In der Prüfungskommission sitzen Vertreter/-innen beider Fachverbände VABS und FAGES und Vertreter/-innen von der Suva, vom BAFU und vom BAG. Die Überprüfung der Prüfungsmodalitäten gehört nicht zu den Kompetenzen der GV, welche abschliessend in den Statuten festgelegt sind und aus diesen Gründen ist eine Abstimmung über Antrag c)

ebenfalls nicht möglich.

Der VABS-Vorstand beantragt der GV daher, als Alternative zu den Anträgen von Herr Eric Schmalz folgenden Beschluss zu fassen (Folie 36):

Der Vorstand wird beauftragt

1. im Jahr 2022 Gespräche zu den Themen der Anträge von Herrn Schmalz zu führen (FACH-Prüfungspflicht, Fristen FACH, Prüfungsmodalitäten)
2. die Gespräche mit den massgeblichen Involvierten zu führen, insbesondere mit den Verbandsmitgliedern, Ausbildnern, FAGES, FACH und Kantonen
3. den Mitgliedern, gestützt auf die Resultate der Gespräche, ein überarbeitetes Prüfungskonzept zur Vernehmlassung abzugeben
4. der GV 2023 Anträge zu einem überarbeiteten Prüfungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen

Nach diesem Antrag von Seiten VABS-Vorstand, übergibt Daniel Bürgi das Wort an Herrn Eric Schmalz, um eine mündliche Begründung zu seinen Anträgen liefern zu können.

Herr Eric Schmalz bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, diese offene Diskussion führen und eine mündliche Begründung liefern zu dürfen. Er sei der Meinung, die hohen Anforderungen der Prüfung und die entsprechend hohe Durchfallquote, insbesondere bei Verbandsmitgliedern aus der Romandie, seien problematisch. Es sei wichtig, dass der VABS-Vorstand die Interessen der eigenen Mitglieder repräsentiere und nicht die Interessen der Bundesbehörden (bspw. das BAFU). Der Rechtsanwalt von Herrn Schmalz, Herr Karlen, fügt hinzu, dass ihnen bewusst sei, dass die Verbände bereits sehr viel unternehmen und gratuliert dem Vorstand für die bislang erbrachten Leistungen. Das Ziel sei aber, die Gesamtheit der Verbandsmitglieder zu unterstützen. Wenn man die Resultate der Prüfung betrachtet, sei dies leider nicht der Fall. Herr Schmalz unterstreicht zudem, dass ältere Diagnostiker/-innen oder solche, die in kleinen Büros arbeiten, eher benachteiligt seien, weil die Erfahrung nicht oder kaum berücksichtigt werde. Er schlägt vor, dass erfahrene Diagnostiker/-innen die Prüfung nicht absolvieren müssen, die Einführung von mehreren obligatorischen Weiterbildungen pro Jahr könnte aber zielführend sein. Es sei zudem wichtig, die Transparenz gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erhöhen.

Die Diskussion wird für alle anwesenden Mitglieder eröffnet.

Herr Claude Alain Locher möchte wissen, weshalb man die Labors gezwungen hätte, sich akkreditieren zu lassen, obwohl ein Jahr später die Akkreditierung nicht mehr verlangt werde. Dies führe dazu, dass auf der einen Seite versucht wird, die Qualität bei der Diagnostik zu steigern, bei der Analyse nimmt sie aber entsprechend ab. Nadia Karmass antwortet, dass dieser Entscheid vom FACH getroffen wurde und nicht von der VAB. RA Karlen erwidert dabei, dass das FACH eigentlich keine nationale Behörde sei, sondern eine Plattform, welche von einigen Bundesbehörden geführt wird. Herr Patrick Barril stellt diesbezüglich die Frage, weshalb der VABS-Vorstand beschlossen habe, nicht akkreditierte Labors zu akzeptieren. Nadia Karmass erwidert wiederum, dass die VABS als Verband in ihrem Pflichtenheft verlangt, dass Asbestanalysen nur durch Labors durchgeführt werden, welche die Kriterien gemäss FACH-Laborliste erfüllen.

Daniel Savi ergreift das Wort und gibt per Zoom die Rückmeldung, dass er die Prüfung am 29. April 2022 absolviert habe. Er habe die sie als sehr anspruchsvoll empfunden, sei über den Schwierigkeitsgrad überrascht gewesen und die zur Verfügung stehende Zeit (3 Stunden) sei nicht ausreichend, um alle Fragen abschliessend beantworten zu können. Insgesamt seien die Fallbeispiele und die offenen Fragen interessant, die Anzahl der

Multiple-Choice-Fragen könne aber reduziert werden.

Herr Julien Andujar, welcher die Prüfung im April 2021 absolviert hat, ergänzt ebenfalls, dass der Schwierigkeitsgrad zu hoch und die Zeit zu knapp sei. Einige Fragen seien zudem nicht ausreichend präzise formuliert. Er habe zudem einen Vorbereitungskurs besucht, den er als sehr konstruktiv und hilfreich empfunden hat. Er ist überzeugt, die Prüfung bestanden zu haben, wenn er mehr Zeit gehabt hätte. Grundsätzlich sei die Prüfung aber ein wichtiges Instrument, da nach wie vor viele ungenügende Berichte redigiert werden.

Nadia Karmass antwortet auf eine Frage von Herrn Patrick Barril und erklärt, dass an einer ersten Test-Prüfung, welche im November 2018 mit den Ausbilder/-innen und mit Vertreter/-innen der Prüfungskommission durchgeführt wurde, die Qualität der Prüfungsfragen evaluiert wurde. Seit dieser ersten Test-Prüfung werden praktisch alle Prüfungsfragen regelmässig überarbeitet. Herr Patrick Barril ist der Meinung, dass die Prüfung zwar anspruchsvoll sei, das Niveau müsse aber beibehalten werden, um die Diagnostiker/-innen, welche die Prüfung bereits absolviert und bestanden haben, nicht zu benachteiligen. Er bemängelt aber die fehlende Transparenz gegenüber der Verbandsmitglieder.

Herr Frédéric Würsten findet es widersprüchlich, dass man meist von nicht ausreichend ausgebildeten Diagnostiker/-innen spricht und dass der Besuch einer Aus- oder Weiterbildung für die Prüfung nicht obligatorisch sei. Nadia Karmass und Daniel Bürgi antworten, dass die Verbände den Besuch einer Fachausbildung im Bereich Diagnostik von Bauschadstoffen als Basis für die Absolvierung der Prüfung dringend empfehlen, die Fachausbildung ist aber nicht zwingend. Grund dafür ist, dass das notwendige Wissen auf verschiedenste Weise angeeignet werden kann (externe Ausbildungskurse, interne Weiterbildungen innerhalb der Firmen, Selbststudium etc.).

Herr Laurent Prélaz unterstützt grundsätzlich die Haltung von Herrn Schmalz und wiederholt, dass die erfahrenen Diagnostiker/-innen, die seit mehreren Jahren in diesem Bereich tätig sind, das Zertifikat für die Prüfung erhalten sollten. Neue Diagnostiker/-innen müssen die Prüfung absolvieren und bestehen.

Herr Simon Schneebeli hat im 2018 die Test-Prüfung absolviert und begrüsst grundsätzlich die inzwischen erfolgte Verbesserung der Qualität bei den Prüfungsfragen, unterstreicht aber trotzdem, dass es gewisse Mängel gibt, da einige Fragen nach wie vor zu vage formuliert seien. Er betont zudem, dass momentan das Niveau der Prüfung nicht mit dem ursprünglich erarbeiteten Bildungskonzept der Fachverbände übereinstimme. Die Prüfung sei zwar nicht ausreichend für Spezialist/-innen, die das Niveau 2 erreichen möchten, für das Niveau 1 sei sie aber zu anspruchsvoll. Als Ausbilder sei ihm bewusst, dass mit einem 4- oder 6-tägigen Diagnostikerkurs eine Person ohne Erfahrung die Prüfung nicht bestehen kann. Es braucht also eine gewisse Kohärenz zwischen beiden Niveaus, diese muss bei den Inhalten der Prüfung spürbar sein.

Nach der offenen Diskussion mit allen anwesenden Mitgliedern ergreift der Präsident, Daniel Bürgi, erneut das Wort, um den Antrag des Vorstands zur Nationalen Prüfung zu wiederholen und diesen zur Abstimmung vorzulegen. Von Seiten GV kommt noch zusätzlich die Bitte, mit dem FACH die Übergangsfrist für die FACH-Liste erneut auszuhandeln und diese auf den 1. Januar 2025 zu verschieben (zusätzliches Jahr).

6.1 Genehmigung des Antrags des VABS-Vorstands zur Nationalen Prüfung

Der Antrag des VABS-Vorstands zur Nationalen Prüfung wird von insgesamt 62 ordentlichen Mitgliedern (29 Präsenz und 33 per Zoom) genehmigt. Es gab 6 Gegenstimmen (0 Präsenz und 6 per Zoom) und 5 Stimmenthaltungen (0 Präsenz und 5 per Zoom).

7. Wiederwahl der Vorstandsmitglieder

Alle Vorstandsmitglieder und der Präsident stellen sich zur Wiederwahl (siehe Folie 39). Um den Prozess möglichst effizient zu gestalten, fragt Antonio Diblasi die GV, ob eine Wiederwahl *in Globo* (alle Vorstandsmitglieder inkl. Präsident gleichzeitig) durchgeführt werden kann. Da von Seiten GV dazu keine Gegenstimmen kommen, wird die Wiederwahl in Globo durchgeführt.

- > Präsident: Daniel Bürgi (FRIEDLIPARTNER AG)
- > Mitglied: Gustavo Milani (Econs SA)
- > Mitglied: Nadia Karmass (Alterego Concept SA)
- > Mitglied: Karin Bourqui (CSD SA)
- > Mitglied: Marc Dutoit (HSE Conseils SA)
- > Mitglied: Bernhard Sommer (Prona AG)

Der VABS-Vorstand wird von insgesamt 55 ordentlichen Mitgliedern (21 Präsenz und 34 per Zoom) wiedergewählt. Es gab 5 Gegenstimmen (0 Präsenz und 5 per Zoom) und 15 Stimmenthaltungen (8 Präsenz und 7 per Zoom).

Nach erfolgter Wiederwahl ergreift Herr Laurent Prélaz das Wort und stellt die Frage, ob eine Wiederwahl *in Globo* die richtige Strategie sei und er das Gefühl habe, dass die einzelnen Vorstandsmitglieder eher individuell neu gewählt werden müssten. Der Präsident, Daniel Bürgi, erwidert, dass unmittelbar vor der Abstimmung gefragt wurde, ob eine Wiederwahl *in Globo* von allen anwesenden Mitgliedern akzeptiert werde, worauf kein Veto ergriffen wurde. Für die nächste GV wird diesbezüglich eine klarere Regelung in den Statuten geprüft.

Der VABS-Vorstand sucht nach wie vor neue Vorstandsmitglieder (idealerweise zweisprachig, VABS-Mitglied, motiviert und engagiert). Bei Interesse bitte beim VABS-Sekretariat melden.

8. Budget 2022 und Genehmigung Budget 2022

Das Budget 2022 wird durch Antonio Diblasi präsentiert und ist auf den Folien 41-43 ersichtlich.

Wichtige Punkte zur Ergänzung:

- Abgesehen von den regelmässig vorkommenden Posten, wurde im Budget 2022 eine Summe von CHF 2'000.- als Defizitgarantie für die Durchführung der Tagung mit den Kantonen zum Thema Qualitätskontrolle der Entsorgungskonzepte und CHF 5'000.- für die juristische Unterstützung des Verbands eingeplant.
- Für das Jahr 2022 ist ein Verlust von CHF 3'800.- budgetiert.

Das Budget 2022 wird von insgesamt 58 ordentlichen Mitgliedern (29 Präsenz und 29 per Zoom) genehmigt. Es gab keine Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen (0 Präsenz und 4 per Zoom).

9. Mitgliederbeitrag 2022

Der Mitgliederbeitrag (Folien 45-47) bleibt für das Jahr 2022 unverändert.

- CHF 300.- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder (Jahresbeitrag gilt pro Diagnostiker/-in)
- CHF 100.- Jahresbeitrag für VABS-Friends

Der Mitgliederbeitrag 2022 wird von insgesamt 57 ordentlichen Mitgliedern (29 Präsenz und 28 per Zoom) genehmigt. Es gab 4 Gegenstimmen (0 Präsenz und 4 per Zoom) und keine Stimmenthaltung.

10. Vorschlag Statutenänderung Art. 3e und Artikel 14 und Wahl der Revisionsstelle

Artikel 3a der VABS-Statuten

Gemäss Checkliste « Anforderungen an Bauschadstoff-Diagnostiker für eine Aufnahme in die Adressliste des FACH» des Forum Asbest Schweiz FACH, Version vom 04.02.2022 (siehe Seite 3 – 5), müssen alle Diagnostiker/-innen der FACH-Diagnostikerliste neu 3 Tage pro 3 Jahre (bzw. 1 Tag pro Jahr) Weiterbildung besuchen, um auf der Liste bleiben zu dürfen. Der VABS-Vorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, dieses Kriterium in Artikel 3e der VABS-Statuten dem FACH anzugleichen.

Aktuelle Formulierung des Artikels 3e:

Die Person verpflichtet sich, eine Weiterbildung von einem ½ Tag pro Jahr oder äquivalent zu besuchen.

Änderungsvorschläge (rot markiert) für Artikel 3e:

Die Person verpflichtet sich, eine Weiterbildung **im Bauschadstoffbereich** von **1 Tag** pro Jahr (**bzw. 3 Tage pro 3 Jahre**) **oder äquivalent** zu besuchen.

Daniel Savi ist mit der Statutenänderung grundsätzlich einverstanden, findet aber die Formulierung verwirrend. Er schlägt vor, den Artikel 3a folgendermassen umzuformulieren:

Die Person verpflichtet sich, eine Weiterbildung **im Bauschadstoffbereich** von **3 Tagen innerhalb von 3 Jahren** ~~pro~~ **Jahr** (**bzw. 3 Tage pro 3 Jahre**) **oder äquivalent** zu besuchen.

Die vorgeschlagene VABS-Statutenänderung des Artikels 3e (gemäss Umformulierung von Herrn Daniel Savi) wird von insgesamt 55 ordentlichen Mitgliedern (26 Präsenz und 29 per Zoom) genehmigt. Es gab 6 Gegenstimmen (2 Präsenz und 4 per Zoom) und eine Stimmenthaltung (1 Präsenz und 0 per Zoom).

Artikel 14 der VABS-Statuten

Aufgrund der stetig wachsenden Komplexität der Buchhaltung der VABS durch die stark angestiegene Anzahl Verbandsmitglieder und aufgrund der hohen Anzahl von Projekten mit externen Beteiligten (Polludoc, Nationale Prüfung, Ausbildungsprojekt Stufe II, PolluConf, Mandat Private Kontrolle AWEL) und mit den notwendigen Abklärungen betreffend Mehrwertsteuer, stellt der VABS-Vorstand der Generalversammlung den Antrag, den Artikel 14 so zu ändern, dass die VABS die Möglichkeit hat, die Revision einer extern mandatierten, unabhängigen Revisionsstelle übergeben zu dürfen.

Aktuelle Formulierung des Artikels 14 **Rechnungsprüfer**:

Die Generalversammlung wählt für eine Periode von 3 Jahren zwei Rechnungsprüfer. Deren Mandat ist erneuerbar. Die Rechnungsprüfer kontrollieren alljährlich den Rechnungsabschluss per 31. Dezember. Sie erstellen zuhanden des Vorstands einen schriftlichen Bericht bezüglich der Ergebnisse der Kontrolle und schlagen die Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung vor. Der Vorstand unterbreitet den Bericht und den Antrag der Generalversammlung.

Änderungsvorschläge (rot markiert) für Artikel 14 **Rechnungsprüfer/-innen**:

Die Generalversammlung wählt für eine Periode von 3 Jahren zwei Rechnungsprüfer/-innen, **die zu den Verbandsmitgliedern gehören oder eine externe, unabhängige Revisionsstelle**. Deren Mandat ist erneuerbar. Die Rechnungsprüfer/-innen kontrollieren alljährlich den Rechnungsabschluss per 31. Dezember. Sie erstellen zuhanden des Vorstands einen schriftlichen Bericht bezüglich der Ergebnisse der Kontrolle und schlagen die Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung vor. Der Vorstand unterbreitet den Bericht und den Antrag der Generalversammlung.

Die vorgeschlagene VABS-Statutenänderung des Artikels 14 wird von insgesamt 56 ordentlichen Mitgliedern (28 Präsenz und 28 per Zoom) genehmigt. Es gab 3 Gegenstimmen (1 Präsenz und 2 per Zoom) und 3 Stimmenthaltungen (0 Präsenz und 3 per Zoom).

Als Vertreter der VABS-Geschäftsstelle stellt Antonio Diblasi die vorgeschlagene, unabhängige Revisionsstelle Soresa Treuhand AG in Biel vor, welche bereits die Revision von sanu future learning ag durchführt. Dies würde die Durchführung der Revision der VABS-Jahresrechnung vereinfachen. Die geschätzten Kosten für die Revision belaufen sich auf ca. CHF 2'000 – CHF 2'500.- pro Jahr.

Die vorgeschlagene, unabhängige Revisionsstelle Soresa Treuhand AG in Biel wird von insgesamt 53 ordentlichen Mitgliedern (27 Präsenz und 26 per Zoom) genehmigt. Es gab 2 Gegenstimmen (1 Präsenz und 1 per Zoom) und 8 Stimmenthaltungen (1 Präsenz und 7 per Zoom).

Beiden Revisorinnen, Marina Ory und Nathalie Lembrez, wird mit grossem Applaus für die erbrachten Leistungen bei der Revision der VABS-Jahresrechnung gedankt.

11. Varia

Save the date «PolluConf»

Die nächste gemeinsame Fachtagung von FAGES und VABS «PolluConf» wird am 16. September 2022 im Kongresshaus in Biel stattfinden. Informationen und das Anmeldeformular können auf www.polluconf.ch konsultiert werden.

Die Generalversammlung wird um 16.45 Uhr von Daniel Bürgi geschlossen.